

2. Änderungssatzung

der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013 

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V, S. 499) wird nach Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2015 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 2. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.12.2014 wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 4,01 €/ha durch den Gebührensatz 4,42 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 22,45 €/ha durch den Gebührensatz 24,88 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 7,50 €/ha durch den Gebührensatz 8,29 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 7,11 €/ha durch den Gebührensatz 10,00 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 42,64 €/ha durch den Gebührensatz 60,01 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 13,68 €/ha durch den Gebührensatz 19,25 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 26,47 €/ha durch den Gebührensatz 0,91 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 158,80 €/ha durch den Gebührensatz 5,47 €/ha ersetzt

für die sonstige Grundstücksflächen der Gebührensatz 52,31 €/ha durch den Gebührensatz 1,74 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) wird nach Buchstabe c) der folgende neue Buchstabe d) angefügt:

d) Schöpfwerk Moorgraben

Waldflächen	22,36 €/ha
Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen	134,16 €/ha
sonstige Grundstücksflächen	0,00 €/ha

Im Gebührensatz sind 10 % Verwaltungskosten enthalten.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Gelbensande, den 17.12.2015

Lutz Koppenhölle

Bürgermeister

